



Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 20.02.2014		öffentlich		
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/416/2014		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 03.02.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	20.02.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch Fachbereich 4 2014, Investitionsplan 2015 - 2017

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereichs 4 Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten/Verkehr gegeben:

- Produkt 01 15 01 Städtepartnerschaft
- Produkt 03 01 01 Schulträgeraufgaben Grundschulen
- Produkt 03 01 02 Schulträgeraufgaben Hauptschule
- Produkt 03 01 03 Schulträgeraufgaben Realschule
- Produkt 03 01 04 Schulträgeraufgaben St. Antonius-Gymnasium
- Produkt 03 01 06 Förderschule Davensberg
- Produkt 03 02 00 Zentrale schulbezogene Leistungen
- Produkt 04 06 00 Förderung und Zuschüsse Bücherei
- Produkt 04 09 00 Theater/Konzerte und sonstige Kulturpflege
- Produkt 06 01 00 Kindertageseinrichtungen
- Produkt 06 02 00 Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Produkt 06 04 00 Kommunales Management für Familien
- Produkt 08 02 00 Sportförderung

- Produkt 04 04 00 Volkshochschule

- Produkt 04 05 00 Musikschule

Auf die Einbringung der Haushaltssatzung und des Budgetbuches 2014 (einschließlich Finanzplan und Stellenplan) in der Sitzung des Rates am 17.12.2013 wird hingewiesen. Das Zahlenwerk zu den in der Sitzung zu besprechenden Etatpositionen liegt als Anlage bei.

Bei einigen Produkten hat sich nachträglich die Notwendigkeit ergeben, die im Entwurf des Budgetbuches 2014 veranschlagten Haushaltsansätze zu erhöhen bzw. zusätzliche Haushaltsansätze einzustellen. Die Gründe für die zusätzlich erforderlichen Mittel sind nachfolgend erläutert:

Zu den Produkten 030101 „Schulträgeraufgaben Grundschulen“, 030102 „Schulträgeraufgaben Hauptschule“, 030103 „Schulträgeraufgaben Realschule“, 030104 Schulträgeraufgaben „St. Antonius- Gymnasium“

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes sind die erforderlichen Mittel im Produkt 030200 „Zentrale schulbezogene Leistungen“ sowohl im investiven als auch im konsumtiven Bereich zentral veranschlagt worden.

Die hierfür in den Produkten

030101 „Schulträgeraufgaben Grundschulen“,

030102 „Schulträgeraufgaben Hauptschule“,

030103 „Schulträgeraufgaben Realschule“,

030104 „Schulträgeraufgaben St. Antonius- Gymnasium“

ebenfalls veranschlagten Beträge in den Sachkonten

527902 „Software“,

527903 „EDV-Aufwand“,

527905 „fremde EDV-Dienstleistungen“

und dem Investitionskonto „Computerausstattung“ sind daher zu streichen.

Die in diesen Produkten eingeplanten Mittel aus der Schulpauschale für Computerausstattung in Höhe von 30.000,00 € werden zentral im Produkt 030200 „Zentrale schulbezogene Leistungen“ veranschlagt.

**Zu Produkt 060100 „Kindertageseinrichtungen“,
Kostenstelle 6390 Kindergarten Emkum, zusätzlicher investiver Ansatz**

Der Kindergarten meldet den dringenden Bedarf eines neuen PC als Ersatz für ein veraltetes Gerät. Das vorhandene Gerät verfügt über ein altes Betriebssystem, dessen Support in Kürze eingestellt wird. Das Aufspielen eines neuen Betriebssystems ist aufgrund des Alters des PCs nicht wirtschaftlich. Insoweit ist dieser Ansatz nach Ermittlung des Fachbereichs 1 um 1.000,00 € zu erhöhen.

**Zu Produkt 060200 „offene Kinder- und Jugendarbeit“,
Kostenstelle 6470 Jugendzentrum Exil, zusätzlicher investiver Ansatz**

Das Jugendzentrum Exil meldet den dringenden Bedarf eines neuen PC als Ersatz für ein veraltetes Gerät. Das vorhandene Gerät verfügt über ein altes Betriebssystem, dessen Support in Kürze eingestellt wird. Das Aufspielen eines neuen Betriebssystems ist aufgrund des Alters des PCs nicht wirtschaftlich. Insoweit ist dieser Ansatz nach Ermittlung des Fachbereichs 1 um 1.000,00 € zu erhöhen.

Zu Produkt 040400 „Volkshochschule“

Für das Jahr 2014 ist der Wechsel der Verwaltungssoftware der Volkshochschule geplant. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 10.000 € und sind im Entwurf des Budgetplan unter Sachkonto 527902 berücksichtigt. Diese v.g. 10.000 € enthalten neben den Aufwandskosten in Höhe von 2.400 € für Dienstleistungen wie Installation etc. auch Investitionskosten für die Beschaffung der Software in Höhe von 7.600 €. Diese Investitionskosten sind jedoch im Investitionsplan darzustellen, so dass die Aufwandposition um 7.600 € zu reduzieren und stattdessen ein Investitionsbetrag in gleicher Höhe einzustellen ist. Dadurch bedingt reduzieren sich auch die anteiligen Aufwandskosten der übrigen Gemeinden im VHS-Kreis. Die Finanzplanung für die Folgejahre ist ebenfalls anzupassen. Dieser Sachverhalt ist in der als Anlage 2 beigefügten Übersichtstabelle nochmals dargestellt.

Hinweise:

Die der Sitzungseinladung beigefügten Auszüge aus dem Haushaltsplan des FB 4 weisen die o.a. vorgeschlagenen Änderungen noch nicht aus.

Zu der dieser Sitzung vorgeschalteten Präsentation des Einsatzes neuer Medien im Schulunterricht wird auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2014 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Budgetbuch sowie im Sachverhalt aufgeführte Ergänzungen.

Anlagen:

Produktinformationen und Teilergebnispläne der im Sachverhalt aufgeführten Produkte
(Anlage 1)

Produktänderungen VHS (Anlage 2)

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2014 (Anlage 3)